

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **8. DEZEMBER 2020**

SITZUNGSNUMMER: **15**

SITZUNGSORT: **FFW-GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER:	66	-	15	/	2020
GEGENSTAND:	Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Sportplatz“ Steina				

INHALT:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt folgende Plananpassungen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Am Sportplatz“ Steina vom 22.10.2020, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C).

- (5) Die Gemeinbedarfsfläche wird im Bereich der geplanten Außenanlagen für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort (gemäß Entwurfsvariante der Gemeinde Steina vom 20.11.2020) nach Westen bis zur Geltungsbereichsgrenze erweitert. Der Erhalt der dort befindlichen Bestandsbäume wird auf der Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.
- (6) Die Grünfläche zwischen Sportplatz und Gemeinbedarfsfläche westlich der geplanten Stellflächen wird beibehalten und der Erhalt der dort befindlichen Bestandsbäume festgesetzt. Es wird eine Maßnahmenfestsetzung zur Aufwertung der Grünfläche gegenüber dem Bestand (extensive Bewirtschaftung analog Maßnahmenfläche M1, Pflanzgebot für Baumpflanzungen) geprüft.
- (7) Die bisherige Maßnahme M3 „Anlage frei wachsende Hecke mit Saumstreifen“ auf Flurstück 288/2 der Gemarkung Obersteina (Sportplatz) entfällt. Stattdessen wird als Maßnahme M3 die Anlage einer Streuobstwiese sowie einer frei wachsenden Hecke auf Teilen des Flurstückes 390/1 der Gemarkung Obersteina (Gesamtfläche ca. 4.000 m²) festgesetzt.
- (8) Die Festsetzung 2.1.1 wird hinsichtlich der Dachneigung angepasst. Nunmehr sind Sattel-, Zelt- oder Walmdächer mit einer Dachneigung zwischen 20 und 45 Grad zulässig.

Zum Ausgleich von Eingriffen im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB werden folgende sonstige geeignete Maßnahmen auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen an anderer Stelle gemäß § 9 Abs. 1a BauGB den Grundstücken des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Am Sportplatz“ Steina zugeordnet:

- Maßnahmenfläche M2 – Anpflanzung einer Obstbaumreihe: Teile des Flurstückes 479 der Gemarkung Niedersteina, Gesamtfläche ca. 1.335 m²
- Maßnahmenfläche M3 – Anlage einer Streuobstwiese sowie einer frei wachsenden Hecke: Teile des Flurstückes 390/1 der Gemarkung Obersteina, Gesamtfläche ca. 4.000 m²
- Rekultivierungsmaßnahme „Abriss Jugendherberge am Hausstein in Steina“: Teile des Flurstückes 314/9 der Gemarkung Obersteina, Gesamtfläche ca. 1.160 m²

Die o.g. Entwurfsfassung soll hinsichtlich dieser Plananpassungen angepasst werden und anschließend die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. BauGB durchgeführt werden.

Begründung:

Mit Beschluss vom 20.02.2018 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes.

Planungsziel ist es, die zwischen Sportplatz und Kroneplatz in zentraler Lage befindliche Fläche für Wohnbebauung zu entwickeln. Vorgesehen ist die Einordnung von 12 Einfamilienhäusern. Dem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum wird somit in angemessener Weise Rechnung getragen. Gleichzeitig sollen öffentliche Funktionen im Ortskern Steina gestärkt werden. Dazu ist im westlichen Teil des Plangebiets angrenzend an den Sportplatz eine Fläche für die Errichtung einer Integrations- Kindertagesstätte mit 160 Betreuungsplätzen als Ersatzbau für die vorhandene Kindertageseinrichtung vorgesehen. Darüber hinaus ist eine Gemeinschaftsbedarfsfläche geplant, die für Feste auf dem Sportplatz beziehungsweise für individuelle Nutzungen zur Verfügung steht.

Da für die sonstigen geeigneten Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen keine Festsetzungen getroffen werden, erfolgt die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Sicherung dieser Flächen und Maßnahmen für den o.g. Bebauungsplan.

ANLAGEN	Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C).
----------------	---

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	12	11	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	1			

DER BESCHLUSS WIRD: BESTÄTIGT NICHT BESTÄTIGT



[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

[Handwritten signature]

GEMEINDERAT

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART:	ÖFFENTLICH	SITZUNGSdatum:	8. DEZEMBER 2020
SITZUNGSNUMMER:	15	SITZUNGSORT:	FFW- GERÄTEHAUS

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER:	67 - 15 / 2020
GEGENSTAND:	Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

INHALT:	Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes anteilig für Steina in Höhe von 17.800€.
---------	---

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft stammt aus dem Jahr 2014.

Zum Ausweis von neuen Wohnbauflächen und Gewerbeflächen sowie zur Aktualisierung der teils überholten Festlegungen besteht in allen Gemeinden der Bedarf einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Das vorliegende Angebot umfasst eine Summe von 153.700,00 €. Die Aufteilung der Kosten entsprechend Einwohnerzahl vom 30.06.2020 ermittelt für die Gemeinde Steina einen Anteil in Höhe von 17.800 € (gerundet).

Beschließen alle Stadt- und Gemeinderäte der Verwaltungsgemeinschaft die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel, kann noch im Dezember die Fortschreibung in Auftrag gegeben werden.

Gesamtbedarf FNP

Produkt	P-Bezeichnung	Sachkonto	SK-Bezeichnung	Betrag
51.11.09.00	Maßnahmen der Dorferneuerung	4291300	Sachausgaben Bau- und Ordnungsverwaltung	17.800,00 €

Deckungsquellen

Produkt	P-Bezeichnung	Sachkonto	SK-Bezeichnung	Betrag
11.16.14.00	Bauhof	4261100	Aus- und Fortbildung	1.850,00 €
11.16.15.00	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	4251200	Haltung Fahrzeuge Reparaturen	800,00 €
12.60.01.01	Feuerwehr Steina	4251100	Haltung Fahrzeuge	1.300,00 €
12.60.01.01	Feuerwehr Steina	4255000	Unterhaltung sonstiges bewegl. VM	1.000,00 €
12.60.01.01	Feuerwehr Steina	4261100	Aus- und Fortbildung	950,00 €
35.18.02.01	sonstige soziale Angelegenheiten	4271000	Repräsentationen/Ehrungen	200,00 €
36.51.01.01	Kindertagesstätte "Zwergenland"	3142100	Erstattung Landeszuschuss	3.300,00 €
36.51.01.01	Kindertagesstätte "Zwergenland"	3482100	Kostenerstattung Kommunalanteile Kita	7.000,00 €
42.41.01.01	Kleinsportfeld mit Sportbude	4211050	Unterhaltung der Grundstücke	400,00 €
54.52.01.00	Winterdienst an Straßen	4281900	Streugut für den Winterdienst	1.000,00 €
				<u>17.800,00 €</u>

Erläuterungen zu den Deckungsquellen:

Bauhof: Das geplante Fortbildungsbudget für 2020 wurde nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

Einrichtungen für die gesamte Verwaltung: Nach Einschätzung der Gemeinde können auf diesem Produkt Einsparungen in Höhe von 800 Euro vorgenommen werden, stellvertretend für viele Sachkonten wurde das Unterhaltungssachkonto Fahrzeuge gewählt. Durch die Budgetaussteuerung decken sich die Sachkonten untereinander.

Feuerwehr: Nach Einschätzung der Feuerwehr können auf diesem Produkt ebenfalls Einsparungen, u.a. bei dem nicht vollumfänglich genutzten Fortbildungsbudget, der Unterhaltung von Geräten und Gegenständen und bei der Haltung der Fahrzeuge, vorgenommen werden. Die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit ist nach wie vor gesichert, ebenso wie die laufenden Fördermittelvorhaben (Dienst- und Schutzkleidung). Die Mittel der Sanierung der Feuerwehr werden nicht genutzt.

Sonstige soziale Angelegenheiten: Nach Einschätzung der Gemeinde wird der Planansatz nicht vollumfänglich gebraucht.

Kindertagesstätte „Zwergenland“: Die Mehrerträge aus dem Landeszuschuss sowie aus der Kostenerstattung der Kommunalanteile Kita resultieren aus einer vorsichtigen Planung und aus den nunmehr tatsächlich erwirtschafteten Mehrerträgen auf dem Gesamtprodukt (sachkontenübergreifend). Diese Deckungsquelle kann insofern genutzt werden, als ein Sachzusammenhang mit dem FNP existiert, da für die neue Kita Baufläche geschaffen soll.

Kleinsportfeld: Nach Einschätzung der Gemeinde wird der Planansatz nicht vollumfänglich gebraucht.

Winterdienst: Nach Einschätzung des Bauhofes wird der Planansatz nicht vollumfänglich gebraucht, die Reserven an Streugut sind auskömmlich und können genutzt werden.

ANLAGEN

keine

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	12	12	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT



BÜRGERMEISTER

GEMEINDERAT

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART:	ÖFFENTLICH	SITZUNGSdatum:	8. DEZEMBER 2020
SITZUNGSNUMMER:	15	SITZUNGSORT:	FFW-GERÄTEHAUS

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER:	68	-	15	/	2020
GEGENSTAND:	Feststellung des Jahresabschlusses 2019				

INHALT: Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 88c Abs. 2 der SächsGemO wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

Ordentliches Ergebnis	79.865,76 €
Sonderergebnis	-2.199,33 €
Gesamtergebnis	77.666,43 €

Finanzrechnung:

Endbestand an Zahlungsmitteln	518.893,67 €
-------------------------------	--------------

Vermögensrechnung:

Aktiva	
Anlagevermögen	9.352.614,63 €
Umlaufvermögen	794.007,71 €
Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Bilanzsumme – Aktiva	10.146.622,34 €

Passiva	
Kapitalposition	4.735.418,16 €
Sonderposten	4.045.409,05 €
Rückstellungen	92.127,80 €
Verbindlichkeiten	1.273.667,33 €
Pass. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Bilanzsumme – Passiva	10.146.622,34 €

Mittelübertragungen:

Erträge/Einzahlungen	126.816,96 €
----------------------	--------------

Aufwendungen/Auszahlungen	128.772,28 €
---------------------------	--------------

ANLAGEN

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	12	12	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD: BESTÄTIGT NICHT BESTÄTIGT



SS
BÜRGERMEISTER

W. Weitzner
GEMEINDERAT

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **8. DEZEMBER 2020**

SITZUNGSNUMMER: **15**

SITZUNGSORT: **FFW-GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **69 - 15 / 2020**

GEGENSTAND: **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen**

INHALT: Der Gemeinderat Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß beigefügter Spendenliste zu.

Spendenliste gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Tag der Spende	Spender	Betrag*	Verwendungszweck
19.10.2020	Dr. Eduard Westreicher, Kurze Gasse 5, 01920 Steina	100,00 €	Kita Zwergenland
09.11.2020	Dr. Falk Pfanne, Pulsnitzer Str. 19, 01920 Steina	500,00 €	Kita Zwergenland
16.11.2020	Bildungsspende WeCanHelp gGmbH, Thüringer Str. 42, 34212 Melsungen	86,70 €	Kita Zwergenland
17.11.2020	Dipl.-Ing. Hans Wolf & Partner GmbH, Grillenburger Str. 6, 01159 Dresden	100,00 €	Kita Zwergenland
01.12.2020	Grit Reißler, Pulsnitzer Str. 51, 01920 Steina	70,00 €	Weihnachtsgeschenke Kita Zwergenland
		<u>856,70 €</u>	

* Beschlussfassung durch Gemeinderat im Wert von 50,01 € bis 1.000,00€

ANLAGEN

keine

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	12	10	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	2			

DER BESCHLUSS WIRD: BESTÄTIGT NICHT BESTÄTIGT



SJ

BÜRGERMEISTER

Weikner

GEMEINDERAT

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART:	ÖFFENTLICH	SITZUNGSdatum:	8. DEZEMBER 2020
SITZUNGSNUMMER:	15	SITZUNGSORT:	FFW-GERÄTEHAUS

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER:	70 - 15 / 2020
GEGENSTAND:	Beratung und Beschlussfassung zur Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes

INHALT: Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt, die Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates ab dem Jahr 2021 vollständig elektronisch abzuwickeln.

Dies beinhaltet die Nutzung des Programms „more!rubin“ zur Sitzungsvor- und -nachbereitung, die Zusendung der Einladungen per E-Mail sowie die Bereitstellung der notwendigen Unterlagen im Ratsinformationssystem der Gemeinde.

Die Gemeinderäte erklären sich bereit, der Verwaltung für diesen Zweck eine E-Mail-Adresse zu benennen.

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 3 SächsGemO wird die Möglichkeit eröffnet, den Gemeinderat in elektronischer Form einzuberufen. Dadurch können die Verwaltungsvorgänge erheblich vereinfacht werden (z.B. Wegfall des Kopieraufwandes, Verteilung der Unterlagen).

Die Erstellung der Dokumente (Beschlussvorlagen, Einladungen, Niederschriften) erfolgt durch die Verwaltung über das Programm more!rubin.

Im Ratsinformationssystem können die Gemeinderäte in einem passwortgeschützten Bereich die zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen einsehen und in Form einer elektronischen Sitzungsmappe herunterladen oder drucken.

Die persönlichen Zugangsdaten sind geheim zu halten und insbesondere nichtöffentliche Unterlagen so zu speichern, dass Unbefugte sie nicht einsehen können. Datenschutzrechtliche Bestimmungen gelten uneingeschränkt.

Die Stadt Pulsnitz nutzt den elektronischen Sitzungsdienst bereits seit dem Jahr 2015. Zur Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen sowie zur Steigerung der Effizienz innerhalb der

gesamten Verwaltungsgemeinschaft hat sich der Gemeinschaftsausschuss in seiner Sitzung am 06.07.2020 dazu bekannt, auch in den Gemeinden die elektronische Form der Sitzungseinberufung

und somit die Nutzung des entsprechenden Computerprogramms einzuführen. Die Beauftragung ist erfolgt, die Umsetzung ist für Anfang 2021 geplant.

ANLAGEN

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	12	12	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT



SJ
BÜRGERMEISTER

Weikman
GEMEINDERAT